



- 21 -

Kiel, 07. Februar 2007

Herrn
Ministerpräsidenten
Peter Harry Carstensen
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorsitzender der CDU-Fraktion
Herrn Dr. Johann Wadephul, MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Herrn Lothar Hay, MdL

Vorsitzender der FDP-Fraktion
Herrn Wolfgang Kubicki, MdL

Vorsitzender der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Karl-Martin Hentschel, MdL

Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe
Frau Anke Spoorendonk, MdL

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1772

Änderung des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH), Fusion der Medienanstalten Schleswig-Holstein und Hamburg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nachdem sich der Landesrechnungshof bereits zum Entwurf des Medienstaatsvertrags sowie im Rahmen der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses geäußert hat, nimmt er nochmals im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur vorgesehenen Ergänzung des Medienstaatsvertrags HSH Stellung.

Der Landesrechnungshof begrüßt die Initiative der Länder Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, das Medienrecht beider Länder zu vereinheitlichen und die Medienanstalten zusammenzuführen. Eine norddeutsche Kooperation ist jedoch kein Selbstzweck, sondern muss messbare Synergieeffekte mit sich bringen.

Schlanke Strukturen und eine Beschränkung auf die Kernaufgaben einer Medienanstalt sind daher richtig. Entsprechend muss das Personal der gemeinsamen Medienanstalt gegenüber den bisherigen Landesanstalten deutlich reduziert werden. Das in Aussicht genommene jährliche Budget von 2,8 bis 2,9 Mio. € bietet Anhaltspunkte dafür, dass erhebliche Einsparungen erreicht werden können. Ob dies tatsächlich der Fall ist, kann der Landesrechnungshof jedoch erst in angemessenem Zeitabstand zur Gründung der neuen Anstalt durch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beurteilen.

Die Änderung des Medienstaatsvertrags HSH sieht vor, die Rücklagen der ULR umzuwidmen und mittelfristig für begründete Zwecke zur Unterstützung der Fusion zu verwenden. Der Einsatz dieser Mittel für Zwecke der Haushaltsführung der neuen Medienanstalt ist unzulässig, da sie von Beginn an zu Unrecht gebildet wurden. Sie stehen daher dem NDR für die Filmförderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Altmann', with a large, sweeping initial stroke.

Dr. Aloys Altmann